

Stand: 30.09.2022

Erklärung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019

Die „VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ (OffenlegungsVO) verpflichtet uns als Portfolioverwalter zur Veröffentlichung einer „Kurzinformation“ gegenüber Investoren und Interessenten unserer Dienstleistungen „über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, über die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und nachhaltige Investitionsziele“. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko wird dabei „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung [verstanden], deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben.“

Die Greiff capital management AG (Greiff AG) wurde im Jahre 2005 als Portfolioverwaltungsgesellschaft gegründet. Als Portfolioverwalter und Analyst für fondsbasierte Anlagestrategien sind wir Partner für institutionelle Investoren und Finanzvertriebe. Wir verstehen uns als Experten für unique Single- und Dachfondslösungen und der qualitativen und quantitativen Fondsanalyse. Dieses Know-how nutzen wir sowohl für das Management des uns anvertrauten Vermögens als auch für die Publikation von redaktionellen Beiträgen rund um das Thema Investmentfonds.

Die für die Greiff AG maßgeblich handelnden Personen haben eine hohe Affinität für Nachhaltigkeitsthemen und haben bereits in der Vergangenheit das Unternehmen verantwortlich geführt. Sie streben es an, zusammen mit den Mitarbeitenden, eine eigene und von allen geteilte Nachhaltigkeitsphilosophie zu schöpfen und zu implementieren.

Die Greiff AG hat sich bereits für die zukünftige Integration von umwelt-, sozial. und unternehmensführungs-relevanten Faktoren (ESG Faktoren) in ihre Anlageprozesse verpflichtet und ist seit dem 7. September 2021 Unterzeichner der von den vereinigten Nationen initiierten „Principles for Responsible Investments (PRI's)“: [Greiff capital management AG | Signatories | PRI \(unpri.org\)](#)

I. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art.3 VERORDNUNG (EU) 2019/2088)

Die Greiff capital management AG berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Portfolioverwaltungsaktivitäten und Beratungsmandaten. Ausgeschlossen hiervon ist zurzeit das Dachfondsmanagement (Investment in Investmentanteile), da die aktuelle Datenlage keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ermöglicht.

Bei Investments in Wertpapiere erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Auswahl von Titeln, die durch einen externen Anbieter für Nachhaltigkeitsresearch unter ökologischen und sozialen Kriterien als positiv bewertet werden.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt und die positive Bewertung gilt ab einem Mindestrating von BB.

Im Rahmen des ESG-Ratings werden die Emittenten auf Basis einer Vielzahl von Einzelkriterien aus den Bereichen Umwelt (E= Environment), Soziales (S= Social) und verantwortungsvoller

Unternehmensführung (G = Governance) analysiert und bewertet. Die Kriterien beziehen sich beispielsweise bei Unternehmen unter anderem auf den Klimaschutz, den Einsatz von Energie und Ressourcen, den Umgang mit Mitarbeitenden und Zulieferern sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dabei ist es Anspruch von MSCI ESG, die ESG-Faktoren zu identifizieren und zu bewerten, die einen materiellen Einfluss auf Chancen und Risiken der Unternehmenstätigkeit haben und damit auf deren wirtschaftlichen Erfolg. Die Bewertung der entsprechenden Kriterien erfolgt auf einer Skala, die von „Leader“ („führend“) (AAA, AA) über „Average“ („durchschnittlich“) (A, BBB, BB) bis hin zu „Laggard“ („rückständig“) (B, CCC) reicht.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Greiff capital management AG besteht darin, dass mindestens 51% aller investierten Einzeltitel ein Mindestrating von BB aufweisen; das Unternehmen führt vierteljährlich (per Quartalsende) eine konsolidierte Prüfung der Bewertung aller Portfoliotitel durch.

II. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 VERORDNUNG (EU) 2019/2088)

Auf Ebene des Unternehmens werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen („PAI“) nicht berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei der derzeitigen Datenlage für PAI's, können diese nur durch verbindliche Ausschlusskriterien dargestellt werden, durch die negative Einflüsse auf die aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren jeweils vermieden bzw. verringert werden sollen.

Der geringe Abdeckungsgrad durch den lizenzierten ESG-Research-Anbieter im Bereich der kleinen Markt-Kapitalisierungen sowie die Einschränkung des Investment-Universums durch arbiträre Ausschlüsse, sind aus Sicht des Unternehmens zurzeit die Hauptgründe der Nicht Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene.

Zudem sehen wir keine Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen der von uns angebotenen Portfolioverwaltungen haben die Portfolios keine nachhaltigen bzw. ökologischen Investitionen zum ausdrücklichen Gegenstand.

Bei einzelnen verwalteten Sondervermögen, die ökologische oder soziale Merkmale beachten, werden zusätzlich zu der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Eine Auflistung der entsprechenden Produkte erfolgt in Absatz IV.

III. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 VERORDNUNG (EU) 2019/2088)

Die Vergütung der Mitarbeitenden der Greiff AG, einschließlich des Vorstands sowie der Schlüsselfunktionen, setzt sich in der Regel aus fixen und in Einzelfällen variablen Bestandteilen sowie gegebenenfalls aus Zusatzleistungen zusammen. Die Festlegung variabler Bestandteile der Vergütung erfolgt anhand qualitativer oder auch quantitativer Leistungsziele.

Die Vergütungspolitik der Greiff AG setzt keinerlei Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Die entsprechenden Organe der Greiff AG stellen sicher, dass keine Vergütungsstrukturen entstehen, die entsprechende Fehlanreize schaffen.

IV. Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale auf Ebene des Finanzprodukts (Art. 6,7,8, 10 VERORDNUNG (EU) 2019/2088)

Die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale auf Ebene des Finanzprodukts erfolgt auf Ebene der vorvertraglichen Informationen. Die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen sind für jeden Fonds einzeln hier abrufbar:

[NO Varios Flex Fonds 26 07 2022.pdf \(hansainvest.com\)](#)

[NO Aktienfonds fuer Beteiligungsunternehmen 26 07 2022.pdf \(hansainvest.com\)](#)

[NO Greiff Systematic Allocation Fund 01 10 2022.pdf \(hansainvest.com\)](#)

V. Änderungsverzeichnis

Die Greiff AG bestätigt hiermit, dass die veröffentlichten Informationen dem aktuellen Stand (zum 30.09.2022) entsprechen.

Die Änderungen zum bisherigen Offenlegungsdokument betreffen insbesondere:

- Den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- Die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene
- Die Auflistung der Sondervermögen-Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

Das bisherige Offenlegungsdokument kann auf Anfrage bei der Greiff AG (info@greiff-ag.de) zur Verfügung gestellt werden.

-